

Neuer Elternzeitantrag nötig bei Versetzung an anderes Schulamt?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juli 2014 10:58

Welchen Vorteil hättest du davon? Ich denke dein oberster Dienstherr ist das Land Hessen und damit bleibt alles beim Alten. Zumal du ohne weiteres in den ersten zwei Jahren keinen neuen Antrag stellen könntest!